

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/085/2022



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner
---

**Bürgerkraftwerke Schwabach – Zustimmung zur Geschäftsanteilsveräußerung (Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag) und Verzicht auf die Ausübung von Vorkaufs-, Ankaufs- und Erwerbsrechten; Unternehmensinterner Wechsel des Gesellschafters**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.06.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.07.2022	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Geschäftsanteilsveräußerung der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH und dem Verzicht auf die Ausübung eines evtl. bestehenden Vorkaufs-, Ankaufs- oder sonstigen Erwerbsrechts zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Schwabach GmbH und ermächtigt dessen Geschäftsführer zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH und der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Die Stadtwerke Schwabach GmbH ist an der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH zu 51 % beteiligt. Die übrigen 49 % hält derzeit die N-ERGIE Regenerativ GmbH. Aufgrund einer Weiterentwicklung der internen Organisation möchte die N-ERGIE Aktiengesellschaft die Beteiligung an der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH neu zuordnen. Die Geschäftsanteile an der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH sollen von der N-ERGIE Regenerativ GmbH auf die N-ERGIE Effizienz GmbH übertragen werden. Die N-ERGIE Effizienz GmbH ist ebenfalls ein 100 % Tochterunternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft.

## **II. Sachvortrag**

Aufgrund einer Weiterentwicklung der internen Organisation möchte die N-ERGIE Aktiengesellschaft die Beteiligung an der Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH neu zuordnen. Die N-ERGIE Regenerativ GmbH beabsichtigt, ihre/n Geschäftsanteil/e an der Gesellschaft an die N-ERGIE Effizienz GmbH mit dem Sitz in Nürnberg im Wege eines Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrags zu veräußern. Die N-ERGIE Effizienz GmbH ist ebenfalls ein 100 % Tochterunternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, welches von den beiden Geschäftsführern Rainer Kleedörfer und Johannes Heinze geleitet wird.

- nachfolgend auch „beabsichtigte Geschäftsanteilsveräußerung“ genannt -.

Vor diesem Hintergrund sollen in den Gesellschafterversammlungen folgende Erklärungen abgegeben werden:

1. Sämtliche Gesellschafter der Gesellschaft stimmen der beabsichtigten Geschäftsanteilsveräußerung zu.
2. Soweit den Gesellschaftern der Gesellschaft Vorkaufs-, Ankaufs- oder sonstige Erwerbsrechte zustehen, welche durch die beabsichtigte Geschäftsanteilsveräußerung ausgelöst werden, wird von diesen kein Gebrauch gemacht und insoweit auf ihre Ausübung verzichtet. Soweit das Recht auch bei späteren Veräußerungen besteht, wird seine künftige Ausübung ausdrücklich vorbehalten.
3. Die sämtlichen Gesellschafter der Gesellschaft fassen unter Verzicht auf die Einhaltung aller Form- und Fristenfordernisse einstimmig folgenden Gesellschafterbeschluss:  
Der beabsichtigten Geschäftsanteilsveräußerung wird zugestimmt.  
Die Geschäftsführung wird angewiesen, namens der Gesellschaft die Zustimmung zur beabsichtigten Geschäftsanteilsveräußerung zu erklären.
4. In Ausführung dieses Beschlusses erteilt die Geschäftsführung namens der Gesellschaft die Zustimmung der Gesellschaft zu der beabsichtigten Geschäftsanteilsveräußerung.